

Langhagweg 12  
72124 Pliezhausen

Telefon: +49 (0) 7127 / 71 69 5  
Telefax: +49 (0) 7127 / 88 78 608  
Mobil: +49 (0) 171 / 86 92 120  
E-Mail: peter\_weber@t-online.de

PETER WEBER • LANGHAGWEG 12 • 72124 PLIEZHAUSEN

*Einschreiben Rückschein*

An das  
Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
Försterweg 2 - 6  
14482 Potsdam

12. September 2018  
**Az.: L 17 R 934/17**

Rechtsstreit  
Peter Weber ./ Deutsche Rentenversicherung Bund

hier: **Verzögerungsrüge nach §198 GVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Listenvertreter der Vorschlagsliste „Freie Liste Initiative gegen Altersarmut“, später abgeändert in „Freie Liste Weber – Heinritz“, für die Wahl zur Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund habe ich am 20. November 2017 Berufung gegen das Urteil des Sozialgerichts Berlin vom 9. Oktober 2017 (Az. S 17 R 633/17) eingelegt.

Mit zwei Sachstandsanfragen habe ich mich nach dem Bearbeitungsstand der Berufungsklage erkundigt. Als Antwort auf meine erste Sachstandsanfrage vom 05. April 2018 erhielt ich am 10. April 2018 die Antwort, dass sich die Streitsache in Bearbeitung befinden würde. Bei meiner zweiten Sachstandsanfrage mit Datum vom 14. Juni 2018 wurde in einer lapidaren Antwort auf die Aussage des Antwortschreibens vom 10. April 2018 verwiesen. In meinem Antwortschreiben vom 24. Juni 2018 habe ich deshalb angemerkt, dass ich an einem voraussichtlichen Termin für die mündliche Verhandlung interessiert bin, da die Streitsache ja nun schon seit mehreren Monaten in Bearbeitung sei und Gründe, die auf eine eventuell längere Bearbeitungszeit durch das Gericht hindeuten, nicht vorgetragen wurden. Darauf wurde mir mit Schreiben vom 05. Juli 2018 mitgeteilt, ich zitiere:

*„im vorliegenden Rechtsstreit mag ein Verhandlungstermin gegenwärtig nicht benannt werden, da eine Vielzahl älterer Verfahren zur Entscheidung anstehen.“*

Die Antwort hat mich sehr verwundert, denn vorliegend geht es immerhin um die zweitgrößte demokratische Wahl in der Bundesrepublik Deutschland. Und das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg ist leider nicht in der Lage, nach der Wahl in einer angemessenen Frist richterlich zu entscheiden, ob die Wahl zur Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgte oder doch ungültig ist und aus diesem Grund wiederholt werden muss.

...2

In Ihrer Rede anlässlich ihrer Amtseinführung am 1. Januar 2018 führte die neue Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg aus, Zitat:

**„Was nützt dann noch eine positive Entscheidung ..., wenn Jahre ins Land gegangen sind?“**

Dieser Feststellung stimme ich vorbehaltlos zu. Niemand mehr würde schließlich verstehen, dass eine ungültige Wahl zu wiederholen ist, wenn der nächste Wahltermin schon wieder vor der Türe steht. Wird der Justizgewährleistungsanspruch von normalen, Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr ernst genommen, diskreditiert dies den Rechtsstaat - Demokratie verkommt zur Farce. Leider ist das Versagen des Rechtsstaates auch in anderen aktuellen Zusammenhängen zu beobachten und führt zu einer zunehmenden Politikverdrossenheit.

Aufgrund des bisherigen Verfahrensablaufs sehe ich begründeten Anlass zur Besorgnis, dass das Verfahren seitens des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg auch weiterhin nicht in einer angemessenen Zeit abgeschlossen wird. Solange aber über die Streitsache nicht entschieden ist, muss die Deutschen Rentenversicherung Bund die Wahlunterlagen und Stimmzettel von Millionen Versicherten und Rentnern weiter vorhalten. Für die Anmietung der Lagerflächen entstehen der Rentenversicherung hohe monatliche Kosten. Hiervon bin ich als Rentner (wie auch alle anderen Versicherten, Beitragszahler wie Rentempfänger) direkt betroffen. Deshalb behalte ich mir vor, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg nach §198 GVG Abs. 1 auf Entschädigung für die der Deutschen Rentenversicherung Bund entstehenden Zusatzkosten zu verklagen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weber

Listenvertreter der Liste „Freie Liste Initiative gegen Altersarmut – IgA“